

Regelungen für Veranstaltungen in der Max-Reger-Halle

(gemäß der 14. Bay-IfSMV vom 02.09.2021 und
Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen vom 28.07.2021)

1. Bei Vorliegen von **Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung** jeglicher Schwere oder von **Fieber** ist das Betreten der Räumlichkeiten der Max-Reger-Halle untersagt.
2. Innerhalb der Max-Reger-Halle besteht **Maskenpflicht** (mindestens medizinische Gesichtsmaske). Dies gilt auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen. Diese darf **am Sitzplatz während** der Veranstaltung **abgenommen** werden, sofern 1,5m Abstand eingehalten werden kann. Ausnahmen regelt das 14. Bay-IfSMV.
Ärztliche Atteste, die von der Pflicht des Tragens der Nasenmundmaske freistellen, werden **nicht generell** anerkannt. Die Regelung hierzu wird mit jedem Veranstalter individuell abgesprochen.
Die Gesundheit der anderen Personen hat im Zweifel Vorrang.
3. **3G-Regelung (§3)**: Wird die 7-Tage-Inzidenz von **35** überschritten, müssen Besucher/Teilnehmer vor Einlass einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (mit negativem Ergebnis) vorlegen. Diese werden auf Gültigkeit und Identität überprüft. Der Nachweis kann erfolgen über:
 - a. einen Impf- oder Genesenennachweis (Papier oder elektronisch)
 - b. einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest
 - c. einen vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test
 - d. einen unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest vor OrtAusnahmen: Sitzungen und Ausschusssitzungen des Stadtrats und der daran teilnehmenden Besucher sowie Versammlungen gem. Art. 8 Grundgesetz (Wahlveranstaltungen)
4. Die unabdingbare Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m) zwischen den Personen ist zu gewährleisten, sowohl beim Betreten, beim Verlassen und beim Aufenthalt im Foyer, den Sälen und Räumen, Garderobe und Toiletten. Die fest zugewiesenen Sitzplätze sind beizubehalten.
5. Bei jedem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren!
6. **Kontaktdaten (§5 + §6)**: Jeder Besucher / Teilnehmer muss zu Beginn seine Kontaktdaten (Tag, Name, Vorname, Adresse sowie Tel. oder E-Mail) eintragen lassen. Der verantwortliche Vertreter des Veranstalters hat dies unter Beachtung der Datenschutzverordnung sicherzustellen (u.a. keine Einsicht durch andere Teilnehmer). Der Veranstalter verwahrt die vollständig eingetragenen Kontaktdaten 4 Wochen. Danach werden diese DSGVO-konform vernichtet. Der Veranstalter kann hierfür vorbereitete Teilnehmerlisten nutzen.
7. Die Besucher haben die voneinander getrennten und gekennzeichneten Eingänge bzw. Ausgänge zu benutzen (kreuzungsfrei). Um Beachtung der Hinweisschilder wird gebeten.
8. Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
9. Die Kontaktflächen (Armlehnen, Garderobenablage, Türgriffe) werden vor jeder Veranstaltung desinfiziert.
10. Jeder Veranstalter benennt vorab eine verantwortliche Person für die Einhaltung dieses Hygiene- und Sicherheitskonzeptes. Diese Person muss am Veranstaltungstag anwesend sein und stellt deren Einhaltung sicher. Die Max-Reger-Halle als Betreiber überprüft die Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes durch den verantwortlichen Vertreter